

# Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)  
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

13. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 1. März 2007

**Nr. 5****INHALT****Amtlicher Teil**

Beschleunigte Zusammenlegung Vorst-Mühlenbruch Az.: 16 06 8	S. 17
Satzung der Stadt Tönisvorst über die Benutzung von Räumen im Rathaus St. Tönis, Hochstraße 20 a, für Veranstaltungen einschließlich Entgelt-Regelung vom 27.02.2007	S. 17

**Nichtamtlicher Teil**

Veranstaltungskalender März	S. 20
Impressum und Bestellschein	S. 22

**Dienstag, dem 20. März 2007, um 17.00 Uhr  
in die Gaststätte Schützenhof,  
Anrather Str. 88, 47918 Tönisvorst**

ein.

Teilnehmer eines Flurbereinigungsverfahrens sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur eine Stimme, gleichgültig wie viele Besitzstände er vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten. Vollmachtsvordrucke werden auf Anforderung zugesandt.

Die Teilnahme an diesem Termin ist jedem Eigentümer und Erbbauberechtigten freigestellt. Durch die Teilnahme am Termin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Im Auftrag:  
gez. Huber

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 13/Nr. 1/S. 17**Amtlicher Teil:****Öffentliche Bekanntmachung**

Bezirksregierung Düsseldorf 41061 Mönchengladbach, den 27.02.2007  
Dezernat 69 : Croonsallee 36-40  
Ländliche Entwicklung/Bodenordnung Tel.: 02161-8195-313  
-Flurbereinigungsbehörde-

**Beschleunigte Zusammenlegung Vorst-Mühlenbruch  
Az.: 16 06 8**

Die Beschleunigte Zusammenlegung Vorst-Mühlenbruch, in Teilen der Städte Tönisvorst und Willich, Kreis Viersen, wurde durch Beschluss des Amtes für Agrarordnung Mönchengladbach vom 08.12.2006 angeordnet. Der Beschluss wurde am 14. Dezember 2006 im Amtsblatt Nr. 23 der Stadt Tönisvorst für das Stadtgebiet Tönisvorst und am 14. Dezember 2006 im Amtsblatt Nr. 38 des Kreises Viersen für das Stadtgebiet Willich öffentlich bekannt gemacht.

Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Beschleunigten Zusammenlegung Vorst-Mühlenbruch gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlubG) lädt die Flurbereinigungsbehörde alle Teilnehmer der Beschleunigten Zusammenlegung Vorst-Mühlenbruch am

**Satzung****der Stadt Tönisvorst über die Benutzung von Räumen im Rathaus St. Tönis, Hochstraße 20 a, für Veranstaltungen einschließlich Entgelt-Regelung vom 27.02.2007**

Aufgrund von § 7 Absatz 1 Satz 1 i.V. mit § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498) hat der Rat der Stadt Tönisvorst am 22.02.2007 die folgende Satzung erlassen:

## Artikel 1

### § 1

Die Stadt Tönisvorst kann den im Interesse eines größeren Kreises der Bürgerschaft arbeitenden Vereinen, Verbänden und sonstigen Veranstaltern auf Antrag im Rathaus Räume für Veranstaltungen nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung überlassen. Ein Anspruch auf Überlassung besteht nicht. Anträge auf Überlassung von Räumen sind an den Bürgermeister – Hauptamt – zu richten.

Es sind zugelassen:

- Veranstaltungen der Fraktionen und im Rat der Stadt vertretenen Parteien und Wählergemeinschaften
- Mitgliederversammlungen des Heimatbundes, des Deutschen Roten Kreuzes, des Stadtkulturbundes und des Stadtsportverbandes
- Kulturveranstaltungen wie Prinzenproklamation am 11.11.
- Ausstellungen während der sitzungsfreien Zeit
- Vorträge (mit bis zu 100 Besuchern)\*
- Kleinkunst ohne Bühnenaufbauten/Kulissen (mit bis zu 100 Besuchern)\*
- Kammerkonzerte (mit bis zu 100 Besuchern)\*
- Trauungsempfänge bis zur Dauer einer Stunde im Kaminzimmer

\* z.B. der Initiative Kultur im Rathaus

### § 2

Mit den zur Benutzung überlassenen Räumen werden zugleich deren Einrichtungsgegenstände zur Verfügung gestellt, soweit sie zum Gebrauch bestimmt sind (Stühle, Tische).

Wenn neben dem Ratssaal/Kaminzimmer und den Fluren und Toiletten weitere Räume (z.B. als Garderobe für Künstler) benötigt werden, ist die Benutzung mit zu beantragen. Hierfür ist nur ein Reinigungsentgelt zu entrichten.

### § 3

Die Benutzungsdauer wird im Einvernehmen mit dem Antragsteller auf eine bestimmte Zeit festgesetzt. Der Veranstalter ist verpflichtet, diese Zeit einzuhalten und hat dafür Sorge zu tragen, dass nach Ablauf der festgesetzten Benutzungsdauer das Rathaus von den Besuchern verlassen und ordnungsgemäß verschlossen wird.

### § 4

1. Der Veranstalter, dem die allgemeine Aufsichtspflicht über die Veranstaltung obliegt, verpflichtet sich, die Ordnung im Hause zu halten. Insbesondere ist innerhalb des Rathauses untersagt:

- a) der gewerbsmäßige Vertrieb von Waren jeglicher Art oder die Auslieferung angenommener Bestellungen,
  - b) das Betreten anderer als der zugewiesenen Räume,
  - c) die Durchführung von Tanzveranstaltungen jeder Art
2. Die Bedienung der Beleuchtungs- und Heizungsanlagen, ausgenommen Schalter im Schaltschrank, ist ausschließlich Sache des Eigentümers. Die feuer- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften sind zu beachten.

### § 5

Der Veranstalter darf in dem zugewiesenen Raum zusätzliche Einrichtungsgegenstände jeder Art nur mit Genehmigung der Stadt und unter ihrer Aufsicht auf seine Kosten aufstellen bzw. anbringen. Werden hierdurch Schäden am Gebäude, an Räumen oder ihrer Einrichtung verursacht, hat der Veranstalter die durch die Beseitigung der Schäden entstehenden Kosten zu tragen.

### § 6

Für die Kleiderablage können die entsprechenden Einrichtungen benutzt werden. Der Veranstalter haftet jedoch selbst für verlorenegegangene oder beschädigte Kleidungsstücke und Geräte.

### § 7

Der Veranstalter ist ermächtigt, bei seinen Veranstaltungen das Hausrecht gegenüber den Veranstaltungsteilnehmern auszuüben. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die überlassenen Räume und Anlagen nicht überbesetzt werden. Er ist ferner dafür verantwortlich, dass Räume und Einrichtungen pfleglich behandelt werden.

Er hat für alle durch die Benutzung der überlassenen Räume und Anlagen entstehenden Schäden und Verluste jeder Art aufzukommen und stellt die Stadt von etwaigen Ansprüchen Dritter frei. Das gilt nicht für Ansprüche, die sich aus einer Verletzung der Stadt obliegenden Verkehrssicherungspflicht herleiten. Der Veranstalter hat eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

### § 8

Den mit der Überwachung beauftragten Bediensteten der Stadt ist jederzeit der Zutritt zu den Veranstaltungen u.ä. zu gestatten. Sie sind berechtigt, auf Verstöße hinzuweisen, deren Abstellung zu verlangen und ggf. Personen, die die Ordnung nicht beachten, zum Verlassen des Hauses bzw. der/des Räume/Raumes aufzufordern.

## § 9

Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen kann die Stadt die Erlaubnis zur weiteren Benutzung von Räumen zurückziehen bzw. versagen. In diesem Fall steht dem Veranstalter kein Anspruch gegen die Stadt wegen eines ihm hierdurch ggf. entstandenen oder noch entstehenden Schadens zu.

## § 10

1. Für die Benutzung der Räume werden Entgelte nach Maßgabe der dieser Satzung beigefügten Entgelt-Tabelle erhoben.
2. Soweit die Erhebung eines Entgeltes im Hinblick auf die besonderen Umstände des Einzelfalles, insbesondere mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Entgeltpflichtigen oder wegen der Art der Veranstaltung, nicht angebracht erscheint, kann ein ermäßigtes Entgelt festgesetzt oder auf die Erhebung eines Entgeltes verzichtet werden. Die Entscheidung wird von Fall zu Fall getroffen. Sie obliegt dem Bürgermeister.
3. Für Jugendveranstaltungen wird generell kein Entgelt erhoben.

## § 11

1. Das Entgelt wird dem Benutzer für eine einmalige Benutzung bei der Erteilung der Genehmigung und für eine mehrmalige oder regelmäßige Benutzung durch denselben Veranstalter am Ende eines jeden Vierteljahres in Rechnung gestellt.
2. Das Entgelt wird mit der Zustellung der Rechnung fällig.

## § 12

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 2

Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung wird die Satzung der Stadt Tönisvorst über die Benutzung von städt. Sporthallen, Sportaußenanlagen, Sälen, Schulräumen, sonstigen Räumen sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen durch örtlich tätige Sportvereine, örtlich tätige Kultur- und Brauchtumsvereine, sonstige örtlich tätige gemeinnützige Vereine sowie "Sonstige Nutzer" vom 29.6.1998 in der z. Zt. gültigen Fassung, dahingehend geändert, dass die

Bestimmungen, die das Rathaus betreffen, in dieser Satzung aufgehoben werden.

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigenverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Tönisvorst, den 27.02.2007

Der Bürgermeister  
Albert Schwarz

**Entgelt-Tabelle**

Gemäß § 10 der Satzung über die Benutzung von Räumen im Rathaus St. Tönis, Hochstraße 20 a, für Veranstaltungen

1. Das Entgelt beträgt
  - a) bei kulturellen und ähnlichen Veranstaltungen
    - Sitzungssaal  
20,-- € je angefangene Stunde
    - Kaminzimmer  
10,-- € je angefangene Stunde
    - Raum im Souterrain  
5,-- € je angefangene Stunde
    - Reinigungsentgelt für sonstige Räume pauschal 10,-- € je Raum
  - b) Veranstaltungen, die von der Stadt selbst durchgeführt werden oder im Zusammenhang damit stehen, sind gebührenfrei.
2. Für Veranstaltungen, die ausschließlich von der Volkshochschule des Kreises Viersen durchgeführt werden, wird ein Entgelt in Höhe von 2,50 € je durch-

geführte Unterrichtsstunde erhoben.

3. Das Entgelt bemisst sich nach der Veranstaltungsdauer, beginnend mit dem Publikumseinlass, und endend mit dem Verschließen des Hauses.

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 13/Nr. 1/S. 17

### Nichtamtlicher Teil:

#### **Veranstaltungskalender März 2007**

- Fr. 2.3. 20:00 Uhr **„Keep cool, Herr Pfarrer!“**  
Eine Aufführung des Sinnofix Theaters  
Veranstalter: Sinnofix Theater e.V.  
Veranstaltungsort: Paul-Schneider-Haus  
(Gemeindehaus der ev. Kirche),  
Auf Rothenfeld, Vorst
- Fr. 2.3. 20:00 Uhr **„Versammlung“**  
Veranstalter: Farbenpracht Vorst 1959  
e.V.  
Veranstaltungsort: Gaststätte Packbier  
Vorst, Klevenstraße
- So. 4.3. 15:00 Uhr **„SV St.Tönis“**  
Meisterschaftsspiel – Bezirksliga  
SV St.Tönis – TV Asberg  
Veranstaltungsort: Jahnsporthalle  
St.Tönis
- Mi. 7.3. 20:00 Uhr **„Jazz Abend“ mit „Schau-  
termann Tillies“**  
Veranstaltungsort: Gaststätte „Haus  
Wirichs“, St.Tönis, Hochstr. 21  
Veranstalter: Jazz-Club e.V. Tönisvorst
- Sa. 10.3. 19:15 Uhr **TV Vorst 1878 e.V.**  
Meisterschaftsspiel – Verbandliga  
TV Vorst – TV Krefeld Oppum  
Veranstaltungsort: Rudi Demers Halle  
Vorst
- Sa. 10.3. 16:00 Uhr **„Janosch’s Grosse Kleine  
Tigerreise“**  
Musical für Kinder  
Veranstalter: Stadtkulturbund  
Veranstaltungsort: Forum Cornelius-  
feld, St. Tönis
- Fr. 16.3. 20:00 Uhr **„Einmal Niederrhein und  
zurück“**  
Hanns Dieter Hüsch – Abend mit Georg  
Adler  
Veranstalter: Kultur im Rathaus  
Veranstaltungsort: Rathaus St. Tönis,  
Hochstr. 20a

- Fr. 16.3. 19:00 Uhr **„Sportlerabend 2007“**  
Veranstalter: Stadtsportverband Tönis-  
vorst e.V.  
Veranstaltungsort: Forum Cornelius-  
feld, St. Tönis
- So. 18.3. 15:00 Uhr **„SV St.Tönis“**  
Meisterschaftsspiel – Bezirksliga  
SV St.Tönis – OSC Rheinhausen  
Veranstaltungsort: Jahnsporthalle  
St.Tönis
- So. 18.3. **PKW – Tour mit Georg**  
Wanderung um den Krickenbeckersee  
„De Wittsee“ mit Einkehr  
Abfahrt: 9:30 Uhr – Sportplatz Vorst  
Veranstalter: Wanderfreunde Tönisvorst  
e.V.
- Di. 20.3. 15:00 Uhr **„Vorlesen und Überra-  
schung mit Steffi“**  
Für alle von 5 bis 8 Jahren  
Eintrittskärtchen: 0,50 € , bitte unbe-  
dingt vorher besorgen!  
Veranstalter: Stadtbücherei Tönisvorst  
Veranstaltungsort: Stadtbücherei Tönis-  
vorst
- Di. 20.3. 15:00 Uhr **Konzert des Tönisvorster  
Kammerorchesters**  
Das Orchester spielt unter der Leitung  
von Birgitta Küsters Werke von  
A. Corelli, A. Vivaldi, G. PH. Tele-  
mann u.A.  
Veranstalter: Tönisvorster Kammeror-  
chester  
Veranstaltungsort: Klinik Königshof,  
Am Dreifaltigkeitskloster 16, Krefeld
- Mi. 21.3. 20:00 Uhr **„Eco – Drei auf einer  
Couch“**  
Psycho – Krimi in zwei Akten von Carl  
Djerassi mit Uwe Friedrichsen  
Veranstalter: Stadtkulturbund  
Veranstaltungsort: Forum Cornelius-  
feld, St. Tönis
- Sa. 24.3. 18:00 **Jahreshauptversammlung der  
DLRG-Jugend**  
Veranstalter: DLRG-Jugend der Orts-  
gruppe Tönisvorst e.V.  
Veranstaltungsort: „Haus des Sports“,  
Schelthoferstr. 80, St. Tönis
- Sa. 24.3. 20:00 Uhr **„Frühjahrskonzert“**  
Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums  
des  
Akkordeon-Orchesters 1957 St. Tönis  
e.V.  
Veranstalter: Akkordeon-Orchesters  
1957 St. Tönis e.V.  
Veranstaltungsort: Forum Cornelius-  
feld, St. Tönis

- Di. 27.3. 20:00 Uhr **Jahreshauptversammlung der DLRG**  
 Veranstalter: DLRG Ortsgruppe Tönisvorst e.V.  
 Veranstaltungsort: „Haus des Sports“, Schelthoferstr. 80, St. Tönis
- Sa. 31.3. **1. Radtreff 2007**  
 Treffen: 14:00 Uhr – Kirche, Vorst  
 Veranstalter: Wanderfreunde Tönisvorst e.V.

und Materialien.)

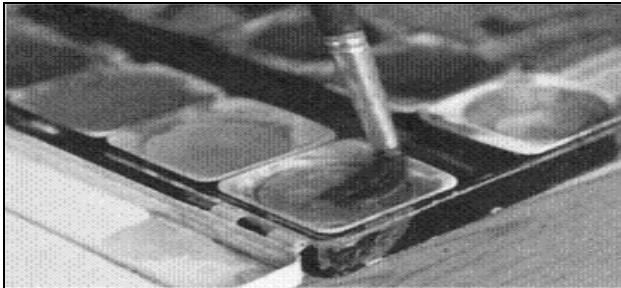
**Anmeldung ab sofort im:**  
 JugendFreizeitZentrum  
**„Treffpunkt JFZ“**  
**Gelderner Straße 61**  
**47918 Tönisvorst**  
 (telefonische Anmeldung ist nicht möglich.)

JugendFreizeitZentrum St.Tönis  
„Treffpunkt JFZ“

OSTERFERIEN  
 PROGRAMM  
**02.04.-05.04.2007**

für 20 Kinder im Alter von 8-12 Jahren

**„Kinder-Kunst-Werkstatt“**



M o.	Beginn: 10.00 Uhr  Begrüßung  Einführung  Farbenlehre  *Vincent van Gogh*	Nudeln + Tomatensau ce	*Vincent van Gogh*  *Niki de Saint Phalle*	Ende : 17.00 Uhr
Di e.	Beginn: 9.00 Uhr  Ausflug zum Papiermuseum in Düren	Bitte Lunchpaket mitbringen!		Ende: 17.15 Uhr
Mi .	Beginn: 10.00 Uhr  *Miró*	Pizza	*Miró*	Ende: 17.00 Uhr
Do .	Beginn: 10.00 Uhr  *Niki de Saint Phalle*	Bockwurst + Pommes	*James Rizzi*	Ende : 17.00 Uhr

Kostenbeitrag: 20,00 Euro

**für das 4-tägige Programm**

(inkl. Eintrittsgeld, Fahrtkosten, Mittagessen, Getränke)

**Impressum :****Herausgeber:**

Stadt Tönisvorst,  
Der Bürgermeister  
- Hauptamt -  
Bahnstraße 15  
47918 Tönisvorst  
Tel.: 02151/999-174/167

**Erscheinungsweise:**

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf  
Auflage: 380 Exemplare

**Bezug:**

Inklusive Versandkosten:  
Jahresabonnement 21,- €  
Einzelzustellung 1,- €  
zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

**Bestellung und Kündigung:**

jeweils beim Herausgeber  
Kündigung jeweils zum Jahresende,  
muß zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Bürgermeister Albert Schwarz

**Druck:**

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

**St. Tönis**

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15  
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15  
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a  
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28  
Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49  
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1  
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7  
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5  
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14  
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,  
Stadtteil St. Tönis

**Vorst**

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8  
Altentagesstätte Vorst, Markt 3  
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9  
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6  
Kindergarten Dellstr. 41

**Wichtiger Hinweis für Abonnenten:** Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an [info@toenisvorst.de](mailto:info@toenisvorst.de) schreiben.



Hiermit bestelle ich das

**Tönisvorster  
Amtsblatt**

in einer Zahl von \_\_\_\_\_ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem \_\_\_\_\_

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)  
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €.

Tönisvorst, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Zustellanschrift** :

Name/Vorname :

Straße :

Ort :

**An den  
Bürgermeister  
- Hauptamt -  
Bahnstraße 15**

**47918 Tönisvorst**